

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/107

7. Juni 1974

Der Primat der Balance

Forderungen zur Friedensbewehrung in unserer Zeit

Von Georg Leber MdB  
Bundesminister der Verteidigung

Seite 1 und 2 / 75 Zeilen

Mehr Demokratie in der Wirtschaft

Mitbestimmung und Sozialisierung aus der Sicht  
der Gewerkschaften

Von Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für Wirtschaft

Seite 3 und 4 / 47 Zeilen

Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern

Zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen

Von Dr. Hubert Weber MdB  
Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Seite 5 bis 7 / 97 Zeilen

## Der Primat der Balance

### Forderungen zur Friedensbewahrung in unserer Zeit

Von Georg Leber MdB

Bundesminister der Verteidigung

Der Frieden, dessen wir uns erfreuen, ist kein Geschenk, das uns in den Schoß gefallen ist. Wir Deutschen jedenfalls haben ihn mit bitteren Erfahrungen erkaufen, mit harten Mühen erarbeiten und mit schweren Opfern festigen müssen. Schon das Bewußtsein dieser Fakten allein sollte jedermann, der in diesem zentral-europäischen Friedensbereich der Erde lebt, davor bewahren, die unabdingbare Notwendigkeit zu vernachlässigen oder gar gering zu achten, daß der Frieden tagtäglich neu abgesichert und gestärkt werden muß. Das ist beileibe kein Abrücken von der Entspannungspolitik, das ist ganz im Gegenteil das zweite Standbein ein und derselben, in sich geschlossenen und völlig logischen politischen Konzeption, die für ihren Teil ihrer Verpflichtung gegenüber den ihr anvertrauten Menschen und auch gegenüber den Menschen der anderen Staaten dieses europäischen Bereichs bewußt ist und nach bestem Wissen und Gewissen danach handelt.

Die hier so stark in die Gesamtverpflichtung einbezogene zentrale Aufgabe der Sicherung des Friedens läßt sich nur mit Mitteln und Maßnahmen erfüllen, die der Situation unserer Zeit adäquat sind. Dieser Situation entspricht die Forderung nach einer ausgewogenen und stabiler Balance der Kräfte des Westens und des Ostens. Nichts darf daher auf der westlichen Seite geschehen, was diese Balance in schuldhafter oder fahrlässiger Weise auch nur gefährden oder gar infrage stellen könnte. Das schließt auch jede vorzeitige oder einseitige Veränderung des Truppen- und Rüstungsgleichgewichts in Mitteleuropa ein, und das schließt ebenso die verbindliche Erwartung ein, daß die in Europa stationierten Truppen und Waffen der USA als der stärksten Macht des Westens keiner zahlen- und qualitätsmäßigen Seeinträchtigung ausgesetzt werden, solange nicht die von dem ganzen Bündnis und allen Partnern gedeckten tieb- und stichfesten Verträge völkerrechtsgültig auf dem Tisch liegen, die eine schrittweise, gleichzeitige und gleichwertige Truppenverringerung beider Seiten festlegen.

Diese Erwartung gegenüber den USA, über deren Notwendigkeit und Erfüllung nach meinen Washingtoner Erkenntnissen volle Einmütigkeit zwischen

den Regierungen der USA und der Bundesrepublik besteht, kann aber gegenüber dem amerikanischen Volke nur dann mit Überzeugung und Aussicht auf Zustimmung erhoben werden, wenn die europäischen Staaten, die die amerikanische Sicherheitshilfe für sich in Anspruch nehmen, ihrerseits alles in ihren Kräften Stehende tun, was ihnen vom Bündnis und von den Partnern zum gemeinsamen Schutz abverlangt werden kann und muß. Das gilt nicht nur für die Zahl der Truppen, das Ausmaß der Rüstung und die Höhe des Finanzbeitrags, sondern greift auch in den moralischen Bereich über. Das will sagen, daß die Bereitschaft zu personellem und materiellem Einsatz begleitet sein muß vom gegenseitigen und aktiven Vertrauen: multilateral im ganzen Bündnis und bilateral zwischen den USA und den europäischen Partnern, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland.

Die von der West-Ost-Balance abhängige Sicherheit Europas ist ohne die USA nicht effizient. Aber auch ohne Europa und seinen Beitrag ist das Bündnis nicht zu halten, und dann wäre nicht nur die Sicherheit Europas, sondern auch die Sicherheit der USA gefährdet. Wir sitzen alle in einem Boot. Wenn Europa seine Freiheit verlieren würde, dann wäre das Übergewicht des Ostens die automatische Sofortfolge. Die Konsequenzen für die Sicherheitsqualität des Westens allgemein und der USA im besonderen lägen auf der Hand und wären alles andere als unübersehbar. Ich weiß, daß sich die verantwortlichen Männer in Washington dieser Sachlage vollauf bewußt und daß sie daher entschlossen sind, ihre Politik so auszurichten und zu führen, daß dieser Qualitätsabfall der Sicherheit des Westens nicht eintreten kann.

Die gerade dem Bundesminister der Verteidigung auferlegte Pflicht zu realpolitischer Bewertung der Situation und Entwicklung im militärischen und Sicherheitsbereich gebietet es, hier zum Abschluß noch festzustellen, daß der Westen bemüht sein muß, sorgfältig zu beobachten, was im Warschauer Pakt geschieht. Dazu ist heute zu sagen, daß die östlichen Pakt-Staaten seit einiger Zeit ihr militärisches Potential erhöhen und vor allem ihre konventionellen Kräfte vermehren, und daß die Sowjetunion ungeheuerere Anstrengungen unternimmt, um als Seemacht auf allen Meeren potent vertreten zu sein. Aus dieser augenfälligen Entwicklung wird mancherorts die Forderung gezogen, daß dieses Geschehen ungeachtet aller Bemühungen um Truppenverminderungen in Zentraleuropa insgesamt doch dazu zwingen soll, unter Vernachlässigung der konventionellen Komponente auf Atomwaffen auszuweichen. Ich warne vor derartigen Spekulationen, denn eine solche durchaus neue Qualität im Militärbereich müßte zu einer völligen Veränderung nicht nur der militärischen, sondern auch der politischen Lage führen, wobei es gänzlich ungewiß ist, wie der Westen sie bewältigen könnte. Unser vornehmstes Gebot ist und bleibt jedenfalls die Gewährleistung der Sicherheit in dieser Zeit und die glaubhafte Absicherung und Festigung des Friedens - mit den Mitteln, die wir haben, die wir uns zu leisten vermögen und von denen sich niemand in der Welt bedroht fühlen muß.

(-/7.6.1974/bgj/ee)

Mehr Demokratie in der Wirtschaft  
-----

Mitbestimmung und Sozialisierung aus der Sicht der Gewerkschaften

Von Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Wirtschaft

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik gehen davon aus, daß eine totale Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf absehbare Zeit politisch nicht durchsetzbar ist und - was noch wichtiger ist - von der ganz Überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer und auch der Gewerkschaftsmitglieder nicht gewünscht wird, weil diese auf Profitinteresse und Wettbewerb basierende Wirtschaftsordnung noch immer zu Leistungen fähig ist, auf die die Bürger unseres Landes nicht verzichten können und wollen. Den Gewerkschaften geht es deshalb darum, im Rahmen dieser Wirtschaftsordnung die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen zu sichern. Dem soll die Mitbestimmung dienen.

Mitbestimmung und Überführung in Gemeineigentum sind nach dem Grundsatzprogramm des DGB nebeneinander bestehende Mittel zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Der DGB bejaht den Wettbewerb und vertritt deshalb die Auffassung, daß die Volkswirtschaft grundsätzlich am Wettbewerb zu orientieren ist. Lediglich dort, wo Wettbewerb und Markt funktionsunfähig geworden sind und ihre Aufgabe der optimalen Bedürfnisbefriedigung nicht mehr erfüllen können, fordern die Gewerkschaften als letztes Mittel die Überführung in Gemeineigentum. Der DGB hat deshalb die Mitbestimmung niemals als Vorstufe zur Sozialisierung

betrachtet. Vielmehr fordert der DGB Mitbestimmung auch in den Unternehmen, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen.

Angesichts des ständig zunehmenden Konzentrationsprozesses in der Wirtschaft und namentlich im Hinblick auf den wachsenden Einfluß multinationaler Konzerne sind jedoch auch die Grenzen der Wettbewerbswirtschaft sichtbar geworden. Die wirtschaftspolitische Aufgabe der Zukunft besteht deshalb darin, die immer mächtiger werdenden nationalen und internationalen Unternehmensgiganten demokratisch zu kontrollieren und den allgemeinen Interessen unterzuordnen, dabei jedoch die Effektivität der Produktionsweise, die Elastizität gegenüber den Verbraucherwünschen und die internationalen Austeuermöglichkeiten in technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht aufrechtzuerhalten. Diese überaus schwierige Herausforderung kann nicht durch ein einziges Patentmittel gemeistert werden; sie ist vielmehr eine permanente Aufgabe, die ein ganzes Bündel von Maßnahmen erfordert. Die wichtigste davon ist die Mitbestimmung.

Die Mitbestimmung verfolgt das Ziel nach mehr Selbstgestaltung und mehr Demokratie in der Wirtschaft. Dabei soll die unternehmerische Leitungsmacht nicht zerschlagen oder behindert werden. Notwendig ist aber, daß auch im wirtschaftlichen Bereich Leitungsmacht von denjenigen legitimiert wird, die dieser Leitungsmacht unterworfen sind. Daraus folgt, daß die Unternehmensleitungen von den Arbeitnehmern gleichberechtigt mit eingesetzt und kontrolliert werden müssen. Nur so ist gewährleistet, daß die Arbeitnehmerinteressen im Stadium der unternehmerischen Planung und Entscheidung gleichwertig neben den Kapitalinteressen zur Geltung kommen. Selbstverständlich kann eine so verstandene Mitbestimmung nicht alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten von selbst lösen. Sie bietet jedoch eine echte Chance für die Arbeitnehmer zu einer fairen Austragung der sozialen Konflikte im Unternehmen.

(-/7.6.1974/bgy/pr)

+ + +

Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern  
-----

Zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen

Von Dr. Hubert Weber MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Mit den vom Wähler gegebenen Mehrheiten hat der Bundestag am 5. Juni die auch in der letzten Bundestagswahl vertretenen Steuerreformvorhaben verabschiedet. Dieses sozialpolitisch bedeutsamste Reformwerk ist aber auch das kostspieligste Gesetz für die öffentlichen Haushalte. Die Koalition weiß, daß sie die Zusammenarbeit mit dem Bundesrat braucht, nämlich um den mit den Steuermindereinnahmen verbundenen Haushaltsausgleich zu finden und um das Gesetz durchzuführen. Diese Zusammenarbeit hat in der Vergangenheit auch der Finanzausschuß gesucht; an allen Sitzungen des Finanzausschusses haben Vertreter der einzelnen Länder teilgenommen und die Beratungen beeinflusst. Nunmehr muß die Koalition an den Bundesrat appellieren, sich nicht zum verlängerten Arm der Opposition herzugeben.

Die Opposition, die vom Wähler nicht mit Regierungsverantwortung ausgestattet worden ist, darf nicht über den Bundesrat die Koalition zwingen, wichtige Gesetze mit der Minderheit auszuhandeln und sich dann deren Vorstellungen anzupassen. Eine solche Entwicklung gefährdet die Legitimität politischer Entscheidungen, weil das Mandat des vom Volk gewählten Abgeordneten entwertet wird. Eine Konfrontation des Bundesrates zur Bundesregierung ist auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil erstmals unter Bundeskanzler Willy Brandt die Gespräche mit den Ministerpräsidenten institutionalisiert wurden. Deswegen ist die Erklärung des Landesministers Gaddum, sich zwar in der Frage des Finanzausgleichs solidarisch zu verhalten, an sich selbstverständlich, die gleichzeitige Drohung aber, daß die Länder diese von ihnen nicht gewollte Steuerreform auch nur unter bestimmten Voraussetzungen mittragen könnten und daß man darüber im Laufe des Jahres 1975 verhandeln könne, unverständlich.

Deswegen mußte der Bundestag seinen Willen zum Ausdruck bringen, daß

- die finanziellen Lasten in fairer und gerechter Weise auf die öffentlichen Haushalte verteilt werden, denn es ist selbstverständlich, daß

der Bund allein die finanziellen Belastungen nicht in seinem Haushalt auffangen kann und

- Bund und Länder unverzüglich und nicht erst im nächsten Jahr in Gespräche über eine solche faire und gerechte Lastenverteilung eintreten mit dem Ziel, eine Vereinbarung über die Neufestsetzung der Umsatzsteuer-Anteile für die Jahre 1975 und 1976 so rechtzeitig zu treffen, daß sich die Gebietskörperschaften bei der Aufstellung ihrer Haushalte 1975 auf diese Lastenverteilung einstellen können.

Bei der Neuregelung des Beteiligungsverhältnisses von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer für die Jahre 1974 bis 1976 haben sich der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder am 30. November 1973 gemeinsam auf Grundsätze geeinigt, wie die Belastungsverschiebungen aufgrund der Steuerreform ausgeglichen werden sollen. Diese Grundsätze haben sie in der sog. Revisionsklausel festgelegt. Deshalb hat der Bundestag mit den Stimmen der Koalition zum Ausdruck gebracht, daß die Haushaltsbelastungen durch die Steuerreform auf Bund und Länder im Verhältnis ihrer Anteile am Steueraufkommen verteilt werden sollen. Bei einem Anteil von rd. 50 vH. beim Bund und 50 vH. bei den Ländern einschließlich Gemeinden sind auch die aus der Steuerreform entstehenden Belastungen in diesem Verhältnis zu verteilen. Um so unverständlicher ist das Verhalten der Opposition, gegen diese EntschlieÙung zu stimmen. Hier kommt eine totale Destruktion zum Ausdruck, denn auch das Inflationssteuerpaket der Opposition hätte zu einer Neuverteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern führen müssen.

Dies gilt umso mehr, als die Opposition die Familienlastenausgleichsregelung mitgetragen und dadurch die aus diesem Gesetz kommenden Lasten einseitig auf den Bund abgewälzt hat. Als im November vorigen Jahres Einvernehmen über die Revisionsklausel erzielt wurde, sind alle Beteiligten noch davon ausgegangen, daß die Belastungen der Steuerreform gleichmäßig bei Bund und Ländern anfallen. Wenn die Koalition nunmehr auf die Vorstellungen der Länder eingegangen ist, für die Neuregelung des Familienlastenausgleichs statt der steuerrechtlichen Lösung die Arbeitsamtslösung vorzusehen, darf dies nicht zu Lasten des Bundes gehen. Die Zahlung des Kindergeldes durch die Arbeitsverwaltung würde sonst dazu führen, daß die finanziellen Lasten in Höhe von rd. 12 Milliarden DM zunächst vom Bundeshaushalt allein zu tragen wären. Das kann und darf nicht der

Fall sein, umso mehr, als diese Regierung für Einnahmeverbesserungen der Länder gesorgt hat. Die Steuereinnahmen der Länder steigen schneller als die des Bundes, wie sich aus folgender Tabelle ergibt (in vH.):

	1970	1971	1972	1973	1974
Zuwachsraten der Steuereinnahmen					
- des Bundes	+ 6,5	+ 10,2	+ 10,3	+ 13,0	+ 8,8
- der Länder	+ 7,5	+ 12,7	+ 18,3	+ 14,3	+ 14,2
Umsatzsteuer-Anteile	70:30	70:30	65:35	65:35	63:37
Anteil am Gesamt- steueraufkommen					
- Bund	54,4	53,5	51,6	51,1	49,9
- Länder	33,8	34,0	35,2	35,2	36,1

Der Bundeshaushalt ist nicht in der Lage, Beträge in der Größenordnung von etwa 12 Milliarden DM im Jahre 1975 vorzuschießen. Es muß Gewähr bestehen, daß der Lastenausgleich zwischen den Haushalten von Bund und Ländern bereits zu Beginn des Jahres 1975 - mit Inkrafttreten der Reform - wirksam wird. Damit die Haushaltsplanung des Bundes, aber auch die Planungen der Länder, von einer festen Grundlage ausgehen können, halten wir es für erforderlich, daß wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt ganz klar unseren Willen dokumentieren, einen Ausgleich der Belastungsverchiebungen gleichzeitig mit dem Wirksamwerden der Steuerreform durchzuführen. Dieses alles ist kein Betteln des Bundestages zum Bundesrat, sondern die zwangsläufige Folge der Umstellung der steuerlichen Lösung auf die arbeitsamtliche Lösung des Familienlastenausgleichs, wie es die Länder gefordert haben.

Obgleich der Bund keine unmittelbaren finanzverfassungsrechtlichen Beziehungen zu den Gemeinden besitzt, haben Bund und Länder in der Revisionsklausel erklärt, daß sie bei ihren Verhandlungen über die Umsatzsteuer-Neuverteilung die Finanzausstattung der Gemeinden als gemeinsames Anliegen betrachten wollen. Wir begrüßen ausdrücklich, daß die gemeindlichen Spitzenverbände ihre grundsätzliche Zustimmung hierzu deutlich gemacht haben.

(-/7.5.1974/ks/pr/ex)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller